

Entwicklungen & Trends 2022

Klimaveränderung, Bodennutzung, Tierhaltung und Wirtschaftlichkeit

von Onno Poppinga

Notwendige Vorbemerkung

Das Wort »Agrarwende« ist in den vergangenen Jahrzehnten häufig bemüht worden. Für das AgrarBündnis verbindet es sich mit der Hoffnung auf Alternativen zur Industrialisierung der Landwirtschaft, für ein neues Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft, für eine Kooperation zwischen Landbewirtschaftung und Nähe zur Natur. Tatsächlich haben wir es aktuell dagegen mit ganz anderen »Wendungen« zu tun.

Seit 2018 hat in vielen Regionen Deutschlands (Ausnahmen im hohen Norden und dem Voralpenraum) langanhaltende Trockenheit vom Frühjahr bis in den Spätsommer deutlich zugenommen und auch in Deutschland sind Trockenheit und Wassermangel sehr wichtige Themen geworden. Die Folgen für das Pflanzenwachstum, die Fruchtfolgen, die Futtermittelbeschaffung (Milchviehbetriebe!), die Kostenentwicklung und für die Erzeugerpreise sind einschneidend und in ihrem Ausmaß noch nicht absehbar.

Bereits im Jahr 2021 setzte auf breiter Front eine Zunahme der Preise für Energie und als mittelbare Folge eine Zunahme der Erzeugerpreise wie der Produktionsmittelpreise für die Landwirtschaft ein. Zu den wichtigsten Ursachen der drastischen Steigerung der Energiekosten zählen die vielfältigen Folgen der weltweiten Corona-Krise, spekulative Elemente und die vor gut 20 Jahren in der EU durchgeführte Liberalisierung der Energiemärkte. Diese bewirkt, dass bei Knappheit immer das Unternehmen mit dem höchsten Angebotspreis das Preisniveau für alle bestimmt (das sog. Merit-Order-Prinzip). Eine Anbieterstruktur mit natürlichen Ressourcen, deren wirtschaftliche Nutzung (hier: Stromerzeugung) strukturell unterschiedlich hohe Kosten verursacht, führt bei Knappheit immer zu hohen Differentialrenten zugunsten aller Anbieter. Nach Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 und den folgenden Boykottmaßnahmen von EU und Nato erfolgten ein weiterer Anstieg von Preisen und Kosten. Die Verdoppelung der Preise für Getreide und die Verdreifachung der Preise für Kalkammonsalpeter (KAS) seien als Beispiele genannt.

Während es bei der Zunahme der Sommertrockenheit sicher sein dürfte, dass sich die Landwirte auf Dauer neu orientieren müssen, ist es bei den Preis- und Kosteneruptionen unklar, wie lange sie anhalten und auf welches Niveau sie sich schließlich neu einpendeln werden. Es deutet aber vieles daraufhin, dass es zumindest mittelfristig deutlich höher sein dürfte als bisher.

**Große
Sommertrockenheit ...**

**... unkalkulierbare Preis-
und Kosteneruptionen**

**Politische
Worthülsen**

Seit Jahren werden die Landwirtschaft und ihre Formen der Produktion und Tierhaltung in der politischen Öffentlichkeit infrage gestellt. Obwohl alles, was jetzt ist, über Jahrzehnte von der Gesellschaft und von den politischen Parteien erwünscht und politisch durchgesetzt worden war (»Wachse oder Weiche«!), obwohl ein großer Teil der Bauern und Bäuerinnen die Notwendigkeit einer Neuausrichtung mittlerweile akzeptiert und sich darauf einzustellen versucht, trägt die Politik, die zwar immer neue Worthülsen, aber keine realen Hilfestellungen anbietet, zu tiefer Unsicherheit, Resignation und Protesten bei.

Die Umbrüche des Jahres 2022 zeigen auch, wie schnell Themen, die seit Jahren im Vordergrund standen, wie Klimaveränderung, Methan und Rinder, Bienensterben, Biodiversität, faire Preise etc., wieder in den Hintergrund zu treten scheinen – und sei es auch nur vorübergehend. – Für den Kommentar zu »Produktion und Markt« in diesem *Kritischen Agrarbericht 2023* also ein besonders unsicheres Umfeld.

Klimaveränderung und Anpassungsmaßnahmen

Im Gegensatz zu den Vorjahren war 2021 wieder ein Jahr mit »normalen« Niederschlägen gewesen; ab Spätsommer gab es sogar reichlich Regen. Die Ernte von Weizen, Ackerbohnen und Zuckerrüben verzögerte sich. Zum ersten Mal nach vielen Jahren mussten Ackerbaubetriebe ihre Trocknungsanlagen wieder in Gang setzen. Später dann: Regen im Januar, Regen im Februar. Ende Februar 2022 gab es verbreitet zehn Tage ohne Regen, aber mit Nachtfrost zwischen vier und sechs Grad minus; von der Tragfähigkeit der Böden her sehr gute Bedingungen für die Gülleausbringung. Da danach die Trockenheit aber anhielt, dürften trotz niedriger Temperaturen große Mengen an Ammoniak als Dünger verloren und in die Atmosphäre gegangen sein. Diese Problematik wiederholte sich in den folgenden Monaten mit anhaltender Trockenheit. Eine »ordnungsgemäße« Gülleausbringung ist aber ohne folgende Niederschläge nicht möglich. Sofortiges Einarbeiten vermindert die Verluste, mehr aber auch nicht. Auch wenn es wegen den auf vielen Betrieben inzwischen sehr großen Tierbeständen, den damit einhergehenden sehr großen Güllemengen und dem Arbeitsdruck auf die Landwirte in Deutschland von vornherein unrealistisch zu sein scheint, sei doch daran erinnert, dass eine Verdünnung der Gülle mit Wasser wohl die einzige sichere Möglichkeit ist, Verluste stark einzuschränken (in der Schweiz wird die Zugabe von 50 Prozent Wasser empfohlen).

**Wetterkapriolen:
»ordnungsgemäße«
Gülleausbringung
kaum möglich**

Zwar verzögerte anfangs das »saure Wetter« im März (kein Regen, verbreitet Nachtfrost) die Entwicklung der Pflanzen, in den folgenden Wochen führte die gut ausreichende Bodenfeuchte in Verbindung mit viel Sonnenschein aber doch zu so schnellem Wachstum, dass die Ernte zwei bis drei Wochen früher als üblich stattfand. Bis Mitte August war in weiten Teilen Deutschlands die Ernte von Getreide, Raps und sogar von Ackerbohnen abgeschlossen. Grubbern wurde zu einer staubigen Angelegenheit. Vielerorts gab es Bodenerosion durch Wind; Autos auf naheliegenden Straßen wurden eingestaubt. Trotz Trockenheit lagen die Ernteergebnisse bei den Getreidearten über denen des Vorjahres; auch für Raps wird von überdurchschnittlichen Erträgen berichtet. Je nach Bodenverhältnissen und Niederschlägen begannen die Zuckerrübenschläge ab Mitte August »die Köpfe hängen zu lassen«. Wo bei Mais die Wasserversorgung weiteres normales Wachstum behinderte, wurde ab Mitte August auch die Kolbenreife verzögert. Wegen Notreife musste vielfach dann auch schon gehäckselt werden. Vertrockneter Maishäcksel lässt sich sehr schlecht silieren. Zu befürchten ist deshalb, dass ein nicht geringer Teil der Maissilagen von mäßiger oder schlechter Qualität sein wird. Folgen der absehbar geringen Maiserträge (von minus 30 Prozent ist die Rede) sind nicht nur für die Betriebe mit Milchvieh und Bullenmast zu erwarten, sondern auch für die Biogaswirtschaft.

**Viel Sonnenschein
und Bodenfeuchte –
Ernte bis zu
drei Wochen früher**

Beim Feldgemüseanbau kam es durch die Trockenheit häufig zu Problemen bei der Aussaat und bei der Jungpflanzenentwicklung. Vereinzelt mussten Bestände wegen der schwachen Entwicklung auch umgebrochen werden. Bei Beeren wie bei Steinobst wurde von »Bombenerträgen« berichtet. Verbreitet wurde die Nutzung von Beregnungsanlagen durch Mangel an Wasser begrenzt.

Wie schon in den Vorjahren gab es in erheblicher Anzahl Brände in Verbindung mit Mähdrusch und Strohpressen. Die Arbeitsgeschwindigkeit ist so hoch, die verarbeiteten Mengen

sind so riesig, dass es immer wieder zu Reibungen mit der Folge von Überhitzungen bei Maschinen kommt. Dabei brannten nicht nur die Maschinen aus, sondern zuweilen gerieten auch Ackerflächen und sogar benachbarte Waldstücke in Brand. Neben den Feuerwehren halfen oft andere Landwirte dabei, das Feuer einzudämmen oder zu löschen, etwa indem sie anliegende Ackerstreifen in aller Eile grubberten oder mit Güllefässern Wasser zum Löschen brachten. Im Thüringer Becken verwandelten sich bei einem solchen Maschinenbrand mehr als 20 Hektar Weizen in Feuer, Rauch und Asche (siehe Kasten).

Während beim Getreide Trockenschäden eher kleinflächig sichtbar wurden, hat das Grünland und haben die Grünlanderträge sehr viel stärker gelitten. In Sonderheit gilt das auch für Weiden (wie schon gesagt: mit Ausnahme einzelner Gebiete an der Nord- und Ostseeküste und des Voralpenlandes). Auch dort, wo sehr hoch gedüngt wurde, musste die Zahl der Schnitte vermindert werden. Wirklich ertragreich war nur der erste, manchmal auch noch der zweite Schnitt. Kannte man bislang »ein- und zweischürige Wiesen« nur noch aus der Agrargeschichte, so können sie heute wieder vermehrt Realität sein. Deutlich besser mit der Trockenheit kamen manche Klee gras- und Luzernebestände zurecht. Auffällig auf Weideflächen war, dass der abgesetzte Kot nicht mehr von den Insekten und Bodentieren zerkleinert und eingearbeitet wurde. Wegen der Trockenheit hatten sich die Regenwürmer in tiefere Bodenschichten zurückziehen müssen.

Vor allem für Betriebe mit Weidehaltung ergeben sich schwierige Probleme. Sie sind besonders groß, wenn es sich um Biobetriebe handelt oder wenn das Betriebskonzept regelmäßigen Zukauf von Grundfutter vorsieht. Die geringen Möglichkeiten bei den Biobetrieben, über Gülle und Stallmist Stickstoff an die Pflanzen zu bringen, führen in der Regel zu einer Bevorzugung des Ackerlandes. Wenig oder keine Stickstoffzufuhr von außen bewirkt, dass die Stickstoffzufuhr beim Grünland sich auf Urin und Mist der Weidetiere sowie auf den Weißklee beschränken. Ohne oder mit geringen Niederschlägen ist das Wachstum der Grünlandpflanzen dann durchaus bescheiden (ein alter Spruch aus der Pflanzenernährung lautet denn auch »Stickstoff spart Wasser«).

**Historische
»ein- und zweischürige
Wiesen« werden
vermehrt zu neuer
Realität**

Verona Brumer

Zunehmend in der Defensive

Trockenheit in einer fruchtbaren Agrarregion, dem Thüringer Becken

Thüringen und insbesondere die Region rund um Sömmerda, in der ich lebe, ist eine sehr fruchtbare, vor allem durch Ackerbau geprägte Region. Nachfolgend möchte ich berichten, welche Reaktionen der Landwirte auf die Sommertrockenheit zu beobachten waren. Dazu muss man wissen, dass es in Thüringen, besonders in Mittelthüringen, überwiegend Großbetriebe in Form von Agrar GmbHs oder anderen Agrar-Gesellschaften gibt, deren Anbauflächen überdurchschnittlich groß sind, was wiederum eine großflächige Bewirtschaftung erleichtert.

Bei der Hälfte der Betriebe handelt es sich um Privatbetriebe, von welchen jedoch nur rund ein Drittel der Gesamtfläche bewirtschaftet wird, dies in Größenordnungen von 150 bis 500 Hektar. Die Agrarunternehmen entstanden oft aus den vormaligen LPGs und bewirtschaften zwischen 1.000 und 6.000 Hektar. Aufgrund der stetig wachsenden Kosten entschließen sich viele Privatbetriebe die Landwirtschaft aufzugeben. Großbetriebe besitzen im Gegensatz zu Kleinbetrieben meist eigene Erntemaschinen, setzen jedoch auch Lohnunternehmen zur Erntehilfe

ein, welche auch bei Kleinbetrieben zum Einsatz kommen. Das Ertragsniveau in Thüringen ist im Durchschnitt recht hoch, vor allem im Thüringer Becken sind die Erträge wegen der hohen Bodenqualität konstant gut.

Die Lohnvergütung eines Landwirtes/einer Landwirtin unterscheidet sich nur unwesentlich zwischen einem Privatbetrieb und einer GmbH oder Gesellschaft. Die Verdienstmöglichkeiten liegen zwischen 10,45 EUR und 14,00 Euro brutto je Stunde.

Beim überwiegenden Teil der Betriebe handelt es sich um reine Ackerbaubetriebe ohne Tierhaltung, ansonsten sind große Schweinemäster verbreitet, in Größenordnungen von 1.500 bis zu 100.000 Schweinen (z. B. Van Asten, Nordhausen). Außerdem gibt es Milchviehbetriebe mit Größen zwischen 100 und 2.500 Milchkühen. Die Rindermast macht nur einen geringen Anteil der Viehbetriebe aus. Seit 2010 sind die Pachtpreise um circa 40 Prozent gestiegen, so auch der Kaufpreis – dieser hat sich verdoppelt. Aktuell wird für ein Hektar knapp 20.000 Euro bezahlt. ▶

Schwierige Fragen kommen daher auf die Grünlandbetriebe in Trockengebieten zu:

- Zahl der Tiere vermindern?
- Sich dauerhaft auf Zukauf von Grundfutter einstellen?
- Doch Grünland umpflügen und mehr Klee gras und Luzerne anbauen? (Dafür müsste aber die Direktzahlungsverordnung geändert werden).
- Das Weidesystem verändern?

**Sommertrockenheit
mit mob grazing
begegnen?!**

Während in den vergangenen Jahren die Kurzrasenweide viele Freunde fand, wird seit den Erfahrungen mit Sommertrockenheit auch vermehrt über *mob grazing* nachgedacht und experimentiert. Dieses System stammt aus den Trockengebieten Amerikas. Dabei treibt man die Rinder erst bei hohen Grasbeständen ein und organisiert durch »hohen Weidedruck«, dass diese in kurzer Zeit abgeweidet werden. Das Futter liefert weniger Energie und Rohprotein; unter den Grasarten nehmen Wiesen-Lieschgras oder Timoteegras, Knautgras und Wiesenschwingel zu. Weidereste sind in diesem System erwünscht; die Kühe treten einen Teil des Bestandes nieder. Das vermindert die Verdunstung und fördert das neu einsetzende Wachstum. Ein erhebliches Problem ergibt sich mit dem System allerdings dann, wenn es bei hochgewachsenen Pflanzenbeständen doch zu einer Phase mit viel Niederschlag kommt. Dann wird nicht mehr viel gefressen, aber umso mehr niedergetrampelt.

Schließlich erleichtert wiederholte Trockenheit auch das Einwandern unerwünschter Arten. Gefährlich ist vor allem das Jacobs-Kreuzkraut, weil es sowohl im frischen wie im getrockneten und silierten Zustand für die Tiere giftig ist. Die »Initialbesiedlung« durch die Pflanze scheint häufig in Verbindung mit Straßenbaumaßnahmen zu stehen, weil bei der Böschungsbegrünung Saatgut eingesetzt wird, das mit dieser Pflanze verunreinigt zu sein scheint. Von den Böschungen aus wandert sie dann ins Grünland ein. Gleiches gilt für die Wegwarte, die wegen ihres harten Stengels von Weidetieren gemieden wird.

Ganz und gar unverständlich ist, dass die Trockenheit der letzten Jahre nicht längst in der Politik zu Überlegungen geführt hat, das wichtige und bewährte politische Instrument der

Die Trockenheit in der Region hat starke Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Niederschlag von Januar 2022 bis Juli 2022 betrug in der Region Sömmerda nur 200 Liter je Quadratmeter; eine solch extreme Trockenheit war bereits in den Jahren 2019 und 2020 aufgetreten. Da die Landwirte nach dem sehr guten Ertragsjahr 2021 nicht mit solch einer Dürre gerechnet haben, hatten sie im Frühjahr mit der üblichen Düngung begonnen. Erstaunlich dabei war, dass sie trotz der deutlich gestiegenen und hohen Kosten für Dünger die ausgebrachte Menge nicht reduzierten. Die erhöhten Stickstoff- und Düngerpreise haben zu drei- bis viermal höheren Ausgaben geführt. Einige Landwirte reagierten darauf und pressen weniger Stroh, um dieses als Humusdünger auf dem Acker zu belassen, da er so für stabilere Bodenstruktur und mehr Wasserspeicherung sorgt. Auch die Kosten für Spritzmittel wie Insektizide und Fungizide erhöhten sich um den Faktor zwei bis drei. Ein Grund, warum trotz der erhöhten Preise die Düngung nur unwesentlich abgenommen hat, liegt in den Qualitätsparametern wie z. B. Eiweißgehalt oder Hektolitergewicht, welche nur durch die bestehende Düngepraxis erreicht werden können. Ohne diese Qualität, wird ein viel niedrigerer Verkaufspreis erzielt.

Die Vermarktung zwischen Groß- und Kleinbetrieben unterscheidet sich nicht wesentlich. Meist wird die Hälfte per

Kontrakt im Vorhinein verkauft und der Rest, je nach Möglichkeit und Marktpreis, eingelagert oder direkt an den Markt abgegeben. Dies unterscheidet sich von Jahr zu Jahr. Oftmals wird mit einem Teil der Ernte spekuliert, je nach Börsenpreis.

Die Preise für Getreide und Raps bzw. Hülsenfrüchte sind aufgrund von Missernten in Indien und wegen des Krieges in der Ukraine enorm gestiegen. 2022 wurden bei der Wintergerste Erträge zwischen sieben und 9,5 Tonnen (vereinzelt sogar zehn Tonnen) pro Hektar erzielt, dagegen waren die Erträge beim Raps mit 3,3 bis 5,2 Tonnen pro Hektar vergleichsweise normal. Beim Weizen wiederum wurde mit im Schnitt 7,5 bis 8,7 Tonnen weniger geerntet als im Vorjahr. Insgesamt war die Qualität des Getreides sehr schwankend. Die Niederschlagsmengen für Mais und Zuckerrüben waren zu niedrig, so dass zum jetzigen Zeitpunkt mit circa 30 bis 40 Prozent weniger Ertrag gerechnet wird als im Jahr 2021.



Veronika Brumer

stammt aus einem Lohnunternehmen in Thüringen.

veronabrumer@gmail.com

»Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete« neu auszurichten und stark aufzustocken. So wie bisher Höhen- und Hanglagen sowie geringe Bodenqualität Kriterien für die Ausgleichszahlungen sind, so muss für die Zukunft Trockenheit als wichtiges Merkmal hinzugenommen werden. Diese Notwendigkeit besteht insbesondere für Grünland. Die Haltung von Rindern, vor allem der aus vielen Gründen wichtige Weidegang der Tiere, könnten ohne ernsthafte Berücksichtigung der Schäden durch Trockenheit sonst deutlich zurückgehen.

Bodennutzung¹

Beim Anbau von Wintergetreide gab es nur bei Roggen eine größere Veränderung zum Vorjahr: Auf 2,89 Millionen Hektar wurde Weizen angebaut (plus 0,6 Prozent), auf 1,22 Millionen Hektar Wintergerste (minus 1,4 Prozent), auf 597.000 Hektar Roggen und Wintermengengetreide (minus 5,3 Prozent), auf 328.000 Hektar Triticale (minus 0,2 Prozent). Winterraps wurde auf 1,08 Millionen Hektar angebaut und damit erheblich ausgedehnt (plus 7,9 Prozent).

Bei den Sommergetreidearten gab es dagegen deutliche Zunahmen. Da Auswinterung als Grund kaum vorkam, dürfte das mit dem sehr starken Anstieg der Getreidepreise zusammenhängen. Mancherorts wurde der geplante Anbau von Silomais für Biogasanlagen schnell ersetzt durch Sommergerste oder Sommerweizen für den Getreidemarkt: Sommerweizen auf 53.000 Hektar (plus 76 Prozent), Sommergerste 359.000 Hektar (plus 20 Prozent).

Bei den anderen im Frühjahr ausgesäten bzw. gepflanzten Kulturen gab es vor allem bei Silomais eine deutliche Minderung der Anbauflächen. Neben dem »Umswitchen« zu Gunsten von Sommergetreide könnte das auch mit der Reduzierung der Rinderbestände zusammenhängen: Silomais 2,03 Millionen Hektar (minus 8,3 Prozent), Zuckerrüben 398.000 Hektar (plus 2 Prozent), Kartoffeln 259.000 Hektar (plus 0,2 Prozent).

Der Anbau von Erbsen und Ackerbohnen nahm erneut leicht zu; das dürfte mit den noch geltenden »Greening«-Vorgaben zusammenhängen. Leider sind diese oder ähnliche Maßnahmen in der neuen EU-Agrarreform deutlich weniger attraktiv: Erbsen 105.000 Hektar (plus 6,9 Prozent), Ackerbohnen 67.000 Hektar (plus 16,6 Prozent!). Der Anbau von Sojabohnen dürfte bei gut 30.000 Hektar liegen und konzentriert sich mit etwa 80 Prozent auf die Länder Bayern und Baden-Württemberg.

**Statt Silomais
zunehmender Anbau von
Sommergetreidearten**

Betriebsmitteleinsatz

Düngung

Stickstoff wird zu den »Hauptnährstoffen« für das Wachstum der Pflanzen gezählt. Neben den organischen Düngern kommt den industriell erzeugten Mineraldüngern eine große Bedeutung zu. Über viele Jahre (1991 bis 2017) schwankte der Mineraldüngereinsatz um 100 Kilogramm je Hektar. Ab 2018 führte vor allem die Sommertrockenheit zu einer Verminderung der Düngermengen. 2020 waren es nur noch 83 Kilogramm Mineralstickstoff je Hektar (minus 17 Prozent).² Würde man die ökologisch bewirtschafteten Flächen, die Flächen unter Vertragsnaturschutz und die Brachflächen in die Rechnung einbeziehen, würde die errechnete Verminderung des Stickstoffmineraldüngers dagegen deutlich geringer ausfallen.

Einen ähnlichen Rückgang wie bei der ausgebrachten Menge an Mineraldünger wird auch für die Nährstoffbilanzen errechnet. Wurden von 1991 bis 2012 noch Bilanzüberschüsse um bzw. über 100 Kilogramm je Hektar genannt, so verminderten sich die Überschüsse an Stickstoff ab 2016 von Jahr zu Jahr und lagen 2020 bei 80 Kilogramm je Hektar. Wenig überzeugend ist allerdings, dass bei der Bilanzierung ein Stickstoffeintrag aus der Atmosphäre (beispielsweise für das Jahr 2020) von nur zwölf Kilogramm angenommen wird. Als für die Waldschadensforschung die Stoffeinträge aus der Luft noch ein wichtiges Thema war, ging man von 20 bis 40 Kilogramm Stickstoff je Hektar aus.

In den Jahren 2021 und 2022 veränderten sich die Düngemittelpreise in bisher unbekanntem Tempo. Nachdem der am stärksten eingesetzte Stickstoffdünger (Kalk-Ammon-Salpete – KAS) über viele Jahre zwischen 25 und 30 Euro je Doppelzentner gekostet hatte, begann Mitte 2021 erst ein langsamer, dann ein galoppierender Preisanstieg. Ende September 2021 kostete der Doppelzentner schon um 50 Euro. Die Höchststände wurden in den Monaten

**Trockenheit
und steigende
Düngemittelpreise ...**

**... vermindern
Überschüsse der
Nährstoffbilanzen**

März und April 2022 erreicht mit mehr als 90 Euro je Doppelzentner! Weil nicht abzusehen war, wie die Landwirte auf diese Preissprünge reagieren würden, reduzierte das größte Ammoniak-Werk in Deutschland, die SWK-Piesteritz, seine Produktion. Ab Mai 2022 setzte dann ein Preisrückgang ein auf 70 bis 75 Euro je Doppelzentner. Auch bei den Düngemitteln ohne Stickstoffgehalt gab es Preissteigerungen in erheblichem Umfang.

Wie reagierten die Landwirte in dieser Situation? Individuell natürlich unterschiedlich; »übers Ganze« zeigt die Statistik des Inlandsabsatzes von Düngemitteln,³ dass die Landwirte vor allem die »Grundnährstoffe« Phosphor und Kali, weniger die Stickstoffdünger reduziert haben. Im Vergleich zum Vorjahr, bezogen auf den Zeitraum 3. Quartal 2021 zu 1. Quartal 2022 waren es:

**Mehr als ein
Drittel weniger
Phosphordüngung**

- Stickstoffdünger: 858.800 Tonnen (minus 12 Prozent),
- Phosphordünger: 100.700 Tonnen (minus 39 Prozent),
- Kalidünger: 249.000 Tonnen (minus 24 Prozent).

Dagegen blieb die Düngermenge an Kalk mit 2.167.300 Tonnen praktisch unverändert. Trotz der reduzierten Absatzmengen erreichten die Umsätze, die Gewinne und die Aktienkurse von Düngemittelherstellern wie »Kali und Salz« (Deutschland) und »Yara« (Norwegen) Rekordhöhen.

Unabhängig von den Veränderungen der (pauschalen) Stickstoffbilanz und der Einsatzmengen von Stickstoffmineraldünger sorgte die Düngeverordnung (DÜV) und insbesondere die Ausweisung von »Roten Gebieten« weiter für anhaltende und heftige Kontroversen. Befinden sich Betriebe bzw. Flächen innerhalb »Roter Gebiete« muss die laut Nährstoffbilanz zulässige Stickstoffdüngermenge um 20 Prozent reduziert werden. Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung zeigen die Karten der »Roten Gebiete« in Deutschland übrigens deutlich, dass diese sich keineswegs beschränken auf Regionen mit großer Viehdichte. Neben Gebieten mit hoher Viehdichte gibt es zahlreiche »Rote Gebiete« in Regionen mit sehr geringem Viehbesatz (beispielsweise im südlichen Hessen und in Rheinland-Pfalz). Pauschal lässt sich dagegen aussagen, dass die Anzahl »Roter Gebiete« – vor allem solche mit mehr als 50 Milligramm Nitrat je Liter Grundwasser – in Süddeutschland deutlich niedriger ist wie im Norden. Vor allem Baden-Württemberg profitiert davon, dass es die Verminderung der Nitratbelastung bereits Anfang der 1990er-Jahre als wichtige Aufgabe behandelt hat und wohl als erstes Bundesland eine Schutzverordnung erlassen hat (SchalVO).

**Düngeverordnung
vor Gericht**

Auch derjenige Konflikt um die DÜV, der großes Medienecho auslöste, fand im Norden und in einer vielschwachen Region statt: Mehrere Landwirte hatten ein Normenkontrollverfahren gegen die DÜV des Landes Mecklenburg-Vorpommern beantragt. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald kippte mit einem Urteil vom November 2021 die Verordnung mit der Begründung einer nicht sachgerechten Auswertung des Messstellennetzes. Während der Bauernverband jubelte, sprach der zuständige Landwirtschaftsminister Backhaus von einem »Pyrrhussieg«. Als Folge des Urteils dürfe die Landesregierung jetzt nicht mehr Regionalisieren, was zu einer starken Ausdehnung der »Roten Gebiete« führen könne.⁴

Eigenes Statement: Statt weiter über die einzelnen Verfahrensschritte der DÜV zu streiten, ist es längst an der Zeit, einen strukturell anderen Ansatz zur Vermeidung von Stickstoffüberschüssen zu verfolgen. Dieser sollte sich an folgenden zwei Grundsätzen orientieren:

**Neuer Ansatz zur
Vermeidung von
Stickstoffüberschüssen**

- Die DÜV muss verursacherbezogen angelegt werden. So wäre es bereits bei dem jetzigen Ansatz der DÜV möglich, die bisher nur im Zusammenhang mit den »Roten Gebieten« erwähnten »grundwasserschonend wirtschaftenden Betriebe« allgemein von den Nachweis- und Bilanzierungsverpflichtungen zu befreien. Als grundwasserschonend werden in der DÜV diejenigen Betriebe genannt, die nachweislich nicht mehr als 160 Kilogramm Stickstoff je Hektar düngen, davon maximal 80 Kilogramm Stickstoff als Mineraldünger. (Dabei sind die Zahlen als Bruttowerte zu verstehen: Nach Abzug der »unvermeidbaren Verluste« bei Lagerung und Ausbringung verbleiben niedrigere Werte.)
- Der Versuch, aus vermuteten Erträgen, pauschalen Werten für den Restgehalt an mineralischem Stickstoff im Boden, Nachwirkung organischer Düngung vom Vorjahr, »notwendigen« Verlusten bei aktuellen Düngungsmaßnahmen und vermuteten Stickstoffeinträgen aus

der Atmosphäre einen sicheren Hinweis auf sinnvolle Düngermaßnahmen abzuleiten, bleibt ein Stochern mit der Stange im Nebel. Viel erfolgreicher wäre es, die Regeln für die Düngung von den Anbaupraktiken abzuleiten, bei denen auf Basis langjähriger Erfahrung keine Überdüngung vorkommt. Dieser Weg hätte zudem den unschätzbaren Vorzug, dass die Landwirte ein Eigeninteresse daran entwickeln würden, eine Überdüngung zu vermeiden.

Nehmen wir beispielsweise den Anbau von Braugerste: Aus Eigeninteresse legen die Vertragspartner der Bauern Obergrenzen für den Rohproteingehalt im Gerstenkorn fest, da zu hohe Rohproteinwerte den Mälzprozess erschweren. Dafür ist das Preisniveau von Braugerste sehr deutlich höher als das von Futtergerste. Es ist nicht bekannt, dass der Anbau von Braugerste jemals zu hohen Nitratwerten im Grundwasser geführt hätte! Ähnliche Regelungen gibt es auch bereits bei Brauweizen, Zuckerrüben und Gemüseanbau für die Erzeugung von Baby-nahrung. Mit Vorgaben für Rohproteingehalten (bzw. Ölgehalte beim Raps) ließen sich bei allen Marktfrüchten ohne bürokratische Regelungsversuche, dafür aber mit großer Sicherheit, Nitratüberschüsse vermeiden (siehe auch nachfolgenden Kasten zu Backweizen). Nur bei den im eigenen Betrieb der Landwirte verwendeten Futtermitteln wie Mais- und Graspilage wären andere Regelungen erforderlich. Um die zu gewinnen, sollte auf die Erfahrungen der Wasserschutzgebietsberatung zurückgegriffen werden.

Nitratüberschüsse vermeiden durch Festlegung von Rohproteingehalten im Erntegut

Pestizideinsatz

Der Einsatz von Pestiziden ist *die* »systemrelevante« Größe im konventionellen Pflanzenbau. Allerdings gibt es auch Pestizide, die für die Ökologische Landwirtschaft zugelassen sind. Um

Anke Kähler

Falsches Bewertungs- und Anreizsystem

Eine Reform des Backweizenanbaus ist überfällig

Die Energie- und Düngerkrise, die hohen Preise für Betriebsmittel, vorneweg im Jahr 2022 für Stickstoffmineraldünger, sollten eigentlich alle Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette Weizen anspornen, die längst überfällige standort- und klimaangepasste, ressourceneffiziente und umweltschonende Erzeugung von Qualitätsweizen sowie deren faire Entlohnung nach vorne zu bringen.

Noch immer werden die Backeigenschaften von Qualitätsweizen indirekt über die Bestimmung des Rohproteingehaltes (RP) vorausgesagt, welcher wiederum einen hohen Stickstoffeinsatz auf dem Acker erforderlich macht. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, dass Weizen mit einem bestimmten Rohproteinwert ein bestimmtes Backvolumen erbringt (also die Korrelation zwischen diesen beiden messbaren Werten), bereits seit langer Zeit zu gering, um weiterhin als allgemeingültige Richtgröße gelten zu können.

So werden die bezahlungswirksamen Qualitätsanforderungen an Backweizen durch entsprechend hohe Rohproteingehalte (RP) für die jeweiligen Weizen-Qualitätsgruppen A, B, E ($B \geq 12$ Prozent / $A \geq 13,5$ Prozent / $E \geq 14,5$ Prozent) vorgegeben. In der Tat könnte dies längst schon anders sein! Seitens der Forschung wie auch durch die Praxis qualifizierter Betriebe des Vereins »Die Freien Bäcker« ist nachgewiesen, dass sich mit Weizensorten, die über eine hohe Kleber-Proteinqualität verfügen, Back-

waren mit guten bis sehr hohen Volumenausbeuten erzielen lassen. Diese proteinnutzungseffizienten Sorten liefern bei reduziertem Stickstoffeinsatz gute Backergebnisse – trotz geringerer Rohproteingehalte. Es gibt eine Reihe von Weizensorten am Markt, aus der biologischen und konventionellen Züchtung, die mit Mehl-Proteingehalten von zum Teil deutlich unter 13,5 Prozent Rohproteingehalt »sehr gute« Backqualitäten liefern (definiert mit ≥ 660 Milliliter Volumen pro 100 Gramm Mehl). Ob sich aus einem Weizenmehl sensorisch gute und sehr gute Backwaren herstellen lassen, leitet sich zu einem großen Teil von der Qualität des Kleberproteins (Feuchtkleber) ab. Sie wird maßgeblich von der Genetik der Weizensorte bestimmt. Für den Anbau von Qualitätsweizen bedeutet dies, dass die Auswahl der Sorte so schnell wie möglich eine größere Rolle spielen sollte. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die drängenden Herausforderungen beim Klima- und Gewässerschutz. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen richtet sich jedoch die Menge an ausgebrachtem Stickstoffdünger bei der Weizenerzeugung – wie allgemein in unserer Wirtschaft üblich – am ökonomischen Optimum aus.

Im Zusammenhang mit Kritik an der neuen Düngeverordnung und bei Diskussionen zur Reduzierung der Stickstoffdüngung wird immer wieder auf die Behauptung zurückgegriffen: »Bäcker fordern hohe Rohproteinwerte.« ►

eine Vorstellung von der jeweiligen Größenordnung der eingesetzten Mengen zu bekommen, werden nachfolgend die Ausgaben für Pestizide in den Testbetrieben für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 auszugswise wiedergegeben, jeweils Angabe je Hektar. (Dabei ist bei den Geldangaben zu beachten, dass auch bei den Pestiziden die Preise je Kilogramm sinken, je größer die Verkaufsmengen sind!)

**Ausgaben für
Pestizide steigen mit
Betriebsgröße an**

- *Nach sozialökonomischer Zuordnung:* Alle Haupterwerbsbetriebe: 95 Euro; Klein- und Nebenerwerbsbetriebe: 68 Euro; Juristische Personen 89 Euro; Öko-Haupterwerbsbetriebe: 3 Euro.
- *Nach Betriebsformen (nur Beispiele; nur Haupterwerbsbetriebe):* Niedersachsen: Durchschnitt 95 Euro; Gartenbau: 677 Euro; Obstbau: 1.114 Euro. Bayern: Durchschnitt: 85 Euro; Gartenbau: 829 Euro, Dauerkulturen: 252 Euro, Weinbau: 355 Euro. Rheinland-Pfalz: Durchschnitt: 117 Euro, Gartenbau: 318 Euro; Dauerkulturen: 397 Euro, Weinbau: 396 Euro.
- *Nach Betriebsgröße in Standardoutput:* Alle Haupterwerbsbetriebe: In allen Bundesländern steigen die Ausgaben für Pestizide mit der Betriebsgröße an (Ausnahme: Saarland). Z. B. in Nordrhein-Westfalen: Standardoutput zwischen 50 und 100.000 Euro: 85 Euro; Standardoutput 100 bis 250.000 Euro: 105 Euro; Standardoutput größer als 250.000 Euro: 130 Euro; Juristische Personen: Standardoutput kleiner 1.000 Euro: 44 Euro; bei allen größeren Gruppierungen: um 90 Euro.

Aussagen zu den *Mengen* an eingesetzten Pestiziden liegen vor für das Jahr 2021.⁶ Mitgeteilt werden »Wirkstoffmengen«. Dabei ist zu bedenken, dass die Angabe der Wirkstoffmenge nichts aussagt über ihre Toxizität! Die Wirkstoffmengen betragen im Jahr 2021 48.683 Ton-

Dazu sagen wir Bäcker:innen: Diese Behauptung ist falsch. Lediglich für bestimmte Herstellungsverfahren sowie für die Herstellung bestimmter Weizenbackwaren aus Auszugsmehl werden hohe Gehalte an Kleberprotein (Feuchtkleber) mit hoher Teigstabilität (Knet- und Gärtoleranz) benötigt. Aus Sicht der Freien Bäcker:innen bedarf die Beurteilung der backtechnischen Funktionalität von Weizen schon längst und dringend einer Neubestimmung der indirekten Bewertungsparameter und eines optimierten Backtests.

Eine Änderung des falschen Bewertungs- und Anreizsystems könnte die Tür für den nachhaltigeren Anbau von Qualitätsweizen – bei gleichzeitig fairer Entlohnung – öffnen und das ökonomische Optimum in Zukunft mit dem ökologischen Optimum verknüpfen. Dies gelingt jedoch nur dann, wenn alle Partner der Wertschöpfungskette mitziehen. Dass auch insbesondere der Handel an dieser überholten Vorgabe festhält, hat vermutlich seinen Grund darin, dass Händler beim Verkauf von Weizen mit dem deutschen Sonderstatus »Hochproteinweizen« in außer- und innereuropäische Länder Vermarktungsvorteile realisieren konnten.

Um es radikal und mit klaren Worten zu formulieren: Es ist nicht mehr an der Zeit, durch falsche Handelskriterien und die Herstellung »billiger«, aufgeblasener Gebäcke, die lange Wege hinter sich haben, bevor sie die Frühstückstische erreichen, unsere Lebensgrundlagen (Trinkwasserverfügbarkeit, Biodiversität etc.) unter anderem mit hohen Stickstoffdüngermengen zu zerstören. Zumal eben vermeintlich »billige« Brote und Gebäcke nicht die realen ökologischen und sozialen Kosten widerspiegeln. Dass

sich aktuell ein Teil der Verbraucherschaft vom Konsum nachhaltiger Lebensmittel abkehrt, vergrößert das Krisengeschehen der Zukunft. Umso wichtiger ist es, dass sich die komplexen Systeme der Lebensmittelerzeugung und -herstellung an sachgerechten Kenngrößen ausrichten. Um in Zukunft klimaangepasstes Verbraucherverhalten zu fördern, ist es unabdingbar, dass für alle Unternehmen definierte Nachhaltigkeitskriterien gelten oder im ersten Schritt zumindest die externalisierten Kosten der gesamten Kette der Lebensmittelwirtschaft am Endprodukt ausgewiesen und steuerlich belastet werden.

Weitere Hintergründe zum Thema

- Blog: Nachhaltiger Qualitätsweizenanbau unter Berücksichtigung des Klima- und Trinkwasserschutzes (www.die-freien-baecker.de/blog/detail/nachhaltiger-qualitaetsweizenanbau-unter-beruecksichtigung-des-klima-und-trinkwasserschutzes/).
- Blog: »Weizen Ernte – ein Appell aus aktuellem Anlass! (www.die-freien-baecker.de/blog/detail/weizen-ernte-2022-ein-appell-aus-aktuellem-anlass/).



Anke Kähler
Vorstand Die Freien Bäcker e.V.

info@die-freien-baecker.de

nen. Zieht man davon die »inerten Gase« ab, die vor allem für den Vorratsschutz eingesetzt werden (das ist vor allem Kohlenstoffdioxid), verbleiben 28.945 Tonnen, die auf der Fläche ausgebracht wurden: in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, über Gewässer, in privaten Gärten, auf öffentlichen Wegen und Plätzen sowie auf den Gleisen der Eisenbahnen. Gegenüber dem Vorjahr ist die auf der Fläche ausgebrachte Menge um 1.100 Tonnen angestiegen. Zu beobachten ist, dass in Jahren mit Sommertrockenheit der Pestizideinsatz zurückgeht, 2021 war dagegen ein Jahr mit eher »normalen« Niederschlägen.

Den höchsten Anteil hatten erneut die Herbizide mit 16.114 Tonnen, gefolgt von den Fungiziden mit 9.699 Tonnen, den Insektiziden mit 776 Tonnen und den sonstigen Wirkstoffen mit 2.356 Tonnen. Unter den Herbiziden erlebte der Wirkstoff Glyphosat erneut einen Anstieg auf 4.097 Tonnen (ein Plus von 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Ursache dürfte sein, dass die pfluglose Bodenbearbeitung zunimmt. Es ist allerdings bekannt, dass Pestizide auch »an der Statistik vorbei« via Internet den Weg zu den Verbrauchern finden; über den Umfang kann nichts ausgesagt werden (die bayrische Agrarverwaltung hat schon vor Jahren eine spezielle Arbeitsgruppe dazu eingesetzt).

Wie bei den Mineraldüngern, so gab es auch bei den Pestiziden 2022 Preissteigerungen. Im April 2022 stiegen die Preise für Herbizide um 20 Prozent, für Fungizide um zehn Prozent.⁹ Als Ergebnis aus gestiegenen Absatzmengen und -preisen verzeichnete beispielsweise der Agrarbereich des Bayer-Konzerns »CropScience« Umsatz- und Gewinnsprünge in bisher kaum gekanntem Ausmaß (so allein bei Herbiziden ein Umsatzplus von 60 Prozent!).

Eine wichtige Neuigkeit ist, dass erstmals einem ökologisch wirtschaftenden Betrieb und einem Imker nach Gerichtsurteilen Entschädigungszahlungen für Abdriftschäden zugesprochen worden sind. Das Bienenhaus des Imkers stand neben einem großen Luzerneschlag, der von der Stadtgüter Berlin Nord KG bewirtschaftet wurde. Das Unternehmen setzte Ende April 2019 ein glyphosathaltiges Mittel ein, um den Bestand vor der Aussaat von Mais »tot zu spritzen«.⁷ Im Falle des Biolandwirts begründete das Oberlandesgericht Hamm seine Entscheidung gegen zwei Agrarunternehmer mit »nicht sachgerecht durchgeführten Spritzmaßnahmen«.⁸ Allgemein steht eine Lösung für das große Problem des Abdrifts von Pestiziden aber weiter aus.

Falls Umweltministerin Steffi Lemke wie angekündigt⁹ mit der »Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und mit dem EU-weiten Ausstieg aus der Glyphosat-Nutzung 2023 Ernst machen« will, so muss sie sich auf heftigen Widerstand durch die »Grüne Front« einstellen. Für diese ist der Pestizideinsatz »systemnotwendig«.

Antibiotika und Hormoneinsatz

Einen Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft gibt es seit mehr als sechs Jahrzehnten. Neben der Behandlung von erkrankten Einzeltieren führte die »Erkenntnis«, dass eine Zugabe von Antibiotika zu Futtermitteln die tägliche Zunahme in der Mast von Schweinen und Bullen deutlich verbessert, schnell zu hohen Mengen beim Einsatz von Antibiotika in der Fütterung. Für die Informationsgewinnung über die für den Masterfolg optimalen Mengen wurden ab Ende der 1960er-Jahre in großer Zahl Dissertationen an tierärztlichen Fakultäten und Lehrstühlen mit der Denomination Tierernährung verfasst. Es ist dies ein Beispiel dafür, dass wissenschaftliche Forschung von großer Bedeutung für die Durchsetzung der chemisch-technischen Landwirtschaft war (und immer noch ist).

2011 wurde nach hinhaltendem Widerstand von vielen Tierärzten und Bauernverbänden mit einem Monitoring zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung begonnen. Ursache war die Beobachtung, dass am Entstehen multiresistenter Keime (MRSA) nicht nur der fehlerhafte Umgang mit Antibiotika in Krankenhäusern und Arztpraxen beitrug, sondern auch der verbreitete Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung. Im Jahr 2021 wurden 601 Tonnen (!) Antibiotika in der Landwirtschaft eingesetzt; das waren 14,3 Prozent weniger als im Jahr vorher.¹⁰ Zu diesem Rückgang dürfte wesentlich auch die deutliche Abnahme der Zahlen an Sauen, Ferkeln und Mastschweinen im Jahr 2021 beigetragen haben, denn eine deutlich stärkere Rücknahme der Antibiotikamengen findet ihre Grenze in der Tatsache, dass die meisten Tiere heute in überaus großen Beständen gehalten werden (bei den Mastschweinen beispielsweise 1.000 Liegeplätze und mehr). Wird nun ein krankmachender Erreger nachgewiesen oder

**Mit pflugloser
Bodenbearbeitung
steigt Absatz von
Glyphosat erneut an**

**Abdrift von Pestiziden:
erstmalig
Entschädigungs-
zahlungen**

**Monitoring zum
Antibiotikaeinsatz
beginnt**

erkrankt ein einzelnes Tier, dann werden alle Tiere (auch alle gesunden) in Verbindung mit dem tierärztlichen Verfahren der »Metaphylaxe« mit Antibiotika behandelt. Für den Tierarzt und das Vorstandsmitglied bei Slow Food Deutschland, Rupert Ebner, sind »Antibiotika in der Massentierhaltung also nicht Medizin, sondern Produktionsmittel.«¹¹ – Auffällig ist, dass sich sowohl in der Hühnerhaltung als auch in der Puten- und in der Kälbermast die eingesetzten Mengen seit Beginn des Monitorings kaum vermindert haben.

Medienberichte, wie z. B. eine ARD-Sendung am 26. Januar 2022, brachten ein Thema zurück in die Diskussion, das seit Jahren ungelöst ist: In Betrieben mit sehr großen Sauenbeständen wird schon seit Jahrzehnten das Hormon PSMG gespritzt. Ziel dabei ist es, das Produktionssystem zu »takten«, damit die Muttertiere gleichzeitig in die Rausche kommen, die Ferkel auf den Tag genau geboren werden, gleichzeitig gemästet und geschlachtet werden können. Das Hormon wird aus Blut gewonnen, das trächtigen Pferdestuten in großen Mengen abgenommen wird. Nachdem diese unsägliche Praxis lange Zeit vor allem in Betrieben in Süd- und Nordamerika verbreitet schien, wurde veröffentlicht, dass aktuell auch ein erheblicher Anteil der Pferdestuten in Island für ein Plasmaunternehmen »bluten muss«, nach Aussage des ARD-Berichtes etwa ein Drittel aller Stuten. Bereits im Oktober 2021 hat das Europäische Parlament die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, hier tätig zu werden. Bisher wohl ohne Ergebnis. Übrigens ist der regelmäßige Einsatz von Hormonen zur »Brunstsynchronisation« nicht nur bei Großbetrieben mit Sauenhaltung, sondern auch bei denen mit Milchkühen weit verbreitet.

Ein Vorgang, der bislang vor allem selbständige Praxen in der Humanmedizin bedrohte, macht sich jetzt auch stärker in der Veterinärmedizin breit: die Übernahme von Praxen und Tierkliniken durch Investoren. Solche »Klinikketten« sind beispielsweise die international auftretenden »Evidensia« und »AniCura«.¹² Sie dürften den Rückzug von Tierarztpraxen aus der Fläche beschleunigen. So gibt es längst Regionen, in denen zwar reichlich Tierärzte und Tierärztinnen tätig sind, aber keine mehr in der Behandlung von Kühen und Schweinen.

Tierhaltung

Die Tierhaltung ist für die Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Betriebe von sehr großer Bedeutung; 2019 entfiel ziemlich genau die Hälfte der gesamten Wertschöpfung von 52,7 Milliarden Euro auf die Tierhaltung.¹³ Nachdem über viele Jahre die Haltung von Rindern und Schweinen ausgedehnt worden war, ist sie seit einigen Jahren rückläufig. Der Zuwachs über Bestandsvergrößerungen ist inzwischen geringer als die Abnahme durch Aufgabe der Tierhaltung.

Rinder

Die jüngsten veröffentlichten Daten liegen vor für die Zählungen Mai bis November 2021 und sie bilden damit die Veränderungen innerhalb nur eines halben Jahres ab (Angaben jeweils in Tausend).¹⁴

- Rinder insgesamt 11.040 minus 1,2 Prozent
- davon Milchkühe 3.833 minus 1,5 Prozent
- davon sonstige Kühe 612 minus 2,2 Prozent

Der Bestand an Milchkühen verminderte sich innerhalb dieser sechs Monate in allen Bundesländern (mit Ausnahme des Saarlandes). Den stärksten Abbau gab es in:

- Thüringen minus 3,5 Prozent
- Sachsen-Anhalt minus 2,7 Prozent
- Mecklenburg-Vorpommern minus 2,4 Prozent
- Hessen minus 2,1 Prozent

Aus naheliegenden Gründen führte die Verminderung der Zahl der Kühe auch zu einer Verminderung der Milchmenge. Bei den konventionellen Betrieben veränderte sich die Milchmenge zwischen Mai 2021 und Mai 2022 und damit innerhalb von zwölf Monaten wie folgt:

- Deutschland (gesamt) minus 2,6 Prozent
- Thüringen minus 7,4 Prozent
- Hessen minus 5,9 Prozent
- Berlin-Brandenburg minus 5,4 Prozent
- Baden-Württemberg minus 4,5 Prozent

Der Abbau der Milchkuhbestände dürfte vor allem mit zwei Vorgängen zu tun haben:

- Für mehrere Jahre lagen die Milchauszahlungspreise der Molkereien wie festgezurrt bei 30 bis 35 Cent je Kilogramm. Das Einkommen aus der Milcherzeugung lag bei einem großen Teil der Betriebe unter dem Mindestlohn. Auch bei den Milchviehbetrieben mit überwiegend Lohnarbeit konnte die Milchviehhaltung nur fortgesetzt werden durch »Quersubventionierung« mit den Erlösen aus dem Ackerbau. Auf Dauer ist das nicht durchzuhalten.
- Über viele Jahrzehnte haben Landwirte gehofft, durch Wachstum der Tierzahlen und der Einzeltierleistung zu den »Gewinnern« des Strukturwandels gehören zu können. Inzwischen sind aber auch so viele stark gewachsene und bestens geführte Milchviehbetriebe »Pleite gegangen«, sodass die Hoffnung, durch immer neue Investitionen und immer höhere Kreditaufnahmen zu den »Gewinnern« zu gehören, deutlich schwindet. Hinzu kommt, dass viele Bauern und Bäuerinnen durch den übergroßen täglichen Stress heillos überfordert sind, ausgebrannt sind; viele Ehen scheitern, wie der ausgezeichnete Bericht von Gerlinde Lütke Hockenbeck *Landwirte am Limit* unlängst schilderte.¹⁵ Aktuell scheint es so zu sein, dass trotz der wirklich lukrativen Milchauszahlungspreise – im Gegensatz zu früheren Jahren – keine Ausdehnung der Milchviehhaltung erfolgt. Zu den Gründen dürfte gehören: a) die Unsicherheit, wie lange das Preishoch anhalten mag und b) die extrem gestiegenen Baukosten.

**Nicht nur der Preis
auch der Stress führt
zur Aufgabe der
Milchviehhaltung**

Ob und welche Wirkungen der starke Anstieg der Milchauszahlungspreise auf fast 50 Cent je Kilogramm (August 2022) und die deutliche Verbesserung der Gewinne aus der Milchviehhaltung bei den konventionellen Betrieben seit Anfang des Jahres 2022 haben werden, muss abgewartet werden. Auffällig ist, dass im Gegensatz zu vergangenen Verhältnissen diesmal die Zunahme der Milchauszahlungspreise bei den Molkereien im Norden deutlich am stärksten war. Ursache der starken Preiszunahmen ist in erheblichem Ausmaß der Drittlandsexport. Was über viele Jahre die Schwäche »des Nordens« war (Erzeugung und Export von Magermilchpulver und Butter) ist aktuell ein Vorteil.

**Milchexporte: die
Schwäche des Nordens
wurde zur Stärke**

Ganz anders hat sich die Situation für die Milchviehhaltung in ökologischen Betrieben entwickelt. Bei ihnen gab es durch Umstellung von bisher konventionellen Betrieben keine Abnahme, sondern eine deutliche *Zunahme* der Kühe und Milchmengen! Da in der Viehzählung nicht nach konventionellen und biologischen Betrieben getrennt wird, können hier nur Schlüsse gezogen werden aus den Angaben über die Milchmenge (gleiche Datenbasis wie zuvor). Daraus ergibt sich:

- Während die Milcherzeugung in konventionellen Betrieben von Mai 2021 bis Mai 2022 um 2,6 Prozent abgenommen hat, nahm die aus ökologischen Betrieben um 3,5 Prozent zu! Da die Nachfrage aber (wie schon seit einem längeren Zeitraum) nicht entsprechend anstieg, verharrte der Milchauszahlungspreis für Biomilch im Gegensatz zum steilen Anstieg bei der konventionellen Milch bei 48 bis 50 Cent je Kilogramm. Erst im Sommer 2022 konnte auch der Biomilchpreis zulegen – mit großen Unterschieden zwischen den Molkereien allerdings.
- Sehr bemerkenswert ist die starke Konzentration der Biomilcherzeugung im Bundesland Bayern: Von den insgesamt im Mai 2022 in Deutschland erzeugten 123.000 Tonnen Biomilch stammte genau die Hälfte aus diesem Bundesland! Mit einem Anstieg von 4,6 Prozent lag Bayern zudem deutlich über dem Durchschnitt.
- Die hohe allgemeine Preissteigerungsrate für Lebensmittel (im Sommer 2022 lag sie bei zehn Prozent) erschwerte gerade den Absatz von Lebensmitteln aus ökologischer Erzeugung. Die landwirtschaftliche Presse berichtete (nicht ohne eine gewisse Häme), dass nun bald die Auszahlungspreise für konventionelle Milch höher seien als die für Biomilch.
- Die Absatzmöglichkeiten waren nun keineswegs nur für Biomilch erschwert. Auch zahlreiche Direktvermarkter hatten mit einer Abnahme ihrer Erlöse zu kämpfen. Von ihnen

wurde häufig die Erfahrung gemacht, dass zumindest ein Teil ihrer Biokundschaft abgewandert sei in die Bioabteile der Supermärkte.

Schweine¹⁶

Der Rückgang der Tierzahlen war bei den Schweinen mit 6,7 Prozent in dem halben Jahr November 2021 bis Mai 2022 deutlich höher als bei den Rindern. Dabei nahmen die Zahlen für Sauen um 4,9 Prozent ab. Der Rückgang der Zahl an Schweinen war am geringsten in den »Hochburgen der Schweinehaltung« Nordrhein-Westfalen (minus 3,4 Prozent) und Niedersachsen (minus 5,5 Prozent). Ein Rückgang von mehr als zehn Prozent wurde dagegen in folgenden Bundesländern verzeichnet:

- Sachsen minus 17,8 Prozent
- Saarland minus 12,1 Prozent
- Rheinland-Pfalz minus 11,7 Prozent
- Sachsen-Anhalt minus 10,1 Prozent

Unter Umständen hat die »Schweinebranche« aktuell eine gänzliche Neuausrichtung zu bewältigen. Nach der Abschaffung eines eigenständigen Preisniveaus in der EU durch die Agrarreform von 1992 und dem darauffolgenden Verfall der Futtermittelpreise auf die Hälfte ihres bisherigen Wertes richtete sich die »Schweinebranche« – wie von der Politik gewollt – auf die Weltmärkte aus. »Kostenführerschaft« wurde zum Ziel. Mit großem Einsatz wurden die produktionsspezifischen Kenngrößen verbessert und so die Kosten pro Ferkel und pro Kilogramm Schlachtgewicht gesenkt. Über die Reduzierung der Arbeitskräfte bei gleichzeitiger Vergrößerung der Sauen- und Mastschweinebestände in bisher unbekannte Größenordnungen wurden »Skaleneffekte« realisiert. Vor allem der Neubau von Ställen wurde staatlicherseits durch »verlorene Zuschüsse« (= Geschenke) gefördert.

Die Umsetzung dieser Strategie wurde begleitet von der Ruinierung einer großen Zahl von Betrieben mit kleineren Beständen (ein Lehrer an der Fachschule in Vechta nannte diese mal »die Leichen am Weg der Marktwirtschaft«). Wer von den kleineren Betrieben keine Vermarktung über einen Metzger hatte, war bald chancenlos. Die Betriebe mit großen Beständen hatten zwar immer mal wieder Probleme mit schwankenden Preisen am Weltmarkt. »Übers Ganze« wiesen aber die Testbetriebe, von denen das Bundeslandwirtschaftsministerium seine Informationen über die betriebswirtschaftlichen Daten und über die Einkommensverhältnisse in den Betrieben gewinnt, nach, dass die Betriebe der »Schweinebranche« in den meisten Jahren die höchsten Gewinne hatten. Real waren die Einkommen vermutlich sogar noch deutlich besser, weil die Finanzverwaltung die Teilung der Betriebe in formal selbständige Einheiten zum Zweck der Steuervermeidung duldet.

Aktuell sieht es so aus, als wenn die Weltmarktausrichtung in eine Sackgasse geführt hat. Zum einen, weil andere Länder innerhalb der EU der »Schweinebranche« in Deutschland die »Kostenführerschaft« streitig machen; das sind vor allem Spanien und Polen. Zum anderen haben die

- immer weiter rationalisierten Haltungsformen in den Schweineställen (Spaltenböden; Belastung der Lungen von Tier und Mensch durch Ammoniakabgase, Schäden an den Gelenken),
- die starke Luftbelastung mit Ammoniak und Keimen,
- die Beteiligung der Schweinegülle an der Nitrat- und Phosphatbelastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers,
- die endlos langen Transporte von Ferkel und Schweinen

zu einer heftigen öffentlichen Kritik geführt. Der Verzehr von Schweinefleisch geht seit mehreren Jahren langsam zurück. Wurden im Jahr 2010 noch 40,2 Kilogramm Schweinefleisch pro Bundesbürger verzehrt, so waren es im Jahr 2021 nur noch 30,9 Kilogramm. Das ist ein Rückgang in nur gut zehn Jahren von 25 Prozent.¹⁷ Aktuelle Verwerfungen beschleunigen das Chaos für die Schweinehalter. Nachdem 2020 wegen der Afrikanischen Schweinepest

Schweinehaltung hält sich in den Hochburgen Niedersachsens und NRW

Weltmarktausrichtung wird zur Sackgasse für deutsche Schweinebranche

(ASP) in China dort ein großer Teil der Tiere getötet werden musste, gab es zunächst einen starken Anstieg der Schweinepreise in der EU und in Deutschland. Nachdem aber auch in Deutschland die ASP aufgetreten war (und weiter auftritt) gab es einen starken Einbruch beim Drittlandsexport. 2021 führte dies zu einem Minus von 48 Prozent der Erlöse und in Folge zu einem Verfall der Preise für Schlachtschweine. Zwar geht inzwischen das inländische Angebot an Mastschweinen deutlich zurück und die Preise steigen; gleichzeitig hat aber der kometenhafte Anstieg der Futtermittelpreise (Verdoppelung!) dazu geführt, dass auch bei früheren »Traumpreisen« von 1,80 Euro und mehr je Kilogramm Schlachtgewicht sich die Wirtschaftlichkeit der Schweinemast nicht wieder einstellt. Vom Rückgang von Betrieben mit Sauen- und/oder Schweinemast sind inzwischen auch Betriebe betroffen, die in bessere Haltungsformen investiert hatten, wie etwa in Außenklimaställe.

Zu der Resignation vieler Betriebe trägt auch bei, dass die Problematik zwar in zwei von der Bundesregierung eingesetzten Ausschüssen diskutiert wurde (Borchert-Kommission und Zukunftskommission Landwirtschaft), die von diesen vorgeschlagenen politischen Maßnahmen (höhere Preise, um den Kostenanstieg, der durch Verbesserung der Haltungsbedingungen und die Rücknahme der Intensität der Fütterung entsteht, mindestens ausgleichen zu können) aber nicht umgesetzt werden.

Ein spezifisches Problem ist, dass in der »Schweinbranche« immer noch wenig »Unrechtsbewusstsein« vorhanden zu sein scheint. Wenn der öffentliche Druck sehr groß ist, ist man bereit zu (minimalen) Veränderungen (z. B. »Initiative Tierwohl«). Sobald aber die Verhältnisse sich wieder zu ändern scheinen, wird schnell wieder an die alte Idee des »Produktivismus« angeknüpft (z. B. mit Blick auf die vermeintliche Notwendigkeit, durch intensive Produktion in Deutschland »die Weltbevölkerung zu ernähren«).

Legehennen

Folgende statistische Angaben betreffen nur Betriebe mit 3.000 und mehr Hennenhaltungsplätzen.

Im Zeitraum Mai 2021 bis Mai 2022 hat die Zahl der Legehennen um etwa 1,5 Millionen auf insgesamt 44,5 Millionen Tiere zugenommen. Dabei ging die Zahl von Hennen in Bodenhaltung leicht zurück auf 26,1 Millionen Tiere; die in Freilandhaltung nahm dagegen deutlich zu und liegt jetzt bei 11,2 Millionen Tiere (hierfür war bedeutsam auch die Zunahme der Mobilstallhaltungen). Ein Preisanstieg für Eier begann schon 2021 und beschleunigte sich stark im Jahr 2022. Einen ähnlichen Verlauf wie die Eierpreise hatten allerdings auch die Preise für Legehennenfutter.

In ökologischen Betrieben gab es ebenfalls eine Zunahme der Zahl an Hennen (plus 500.000) auf 6,2 Millionen und so sind die Hühner inzwischen neben den Rindern die Tierart mit großer Bedeutung in Biobetrieben. Für die Hühnerhaltung in ökologischen Betrieben erweist es sich aktuell (neben einem Einbruch der Nachfrage als Folge der allgemeinen Teuerung) als erhebliches Problem, dass durch einen Verbändebeschluss auf den Einkaufspreis für Junghennen ein Aufschlag von 6,50 Euro je Tier vorgenommen wird. In einem konkreten Fall erhöhte sich dadurch der Preis pro Henne von 13,50 auf 20,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Über diesen Aufschlag soll die extrem unwirtschaftliche Mast der »Bruderhähne« finanziert werden. Es ist für die Hennenhalter in ökologisch wirtschaftenden Betrieben aber eher nicht möglich, zusätzlich zum Anstieg der Futterkosten diesen weiteren Kostenanstieg über den Eierpreis weiterzugeben. So plausibel das »Bruderhahn-Projekt« auch klingt, in der Umsetzung gibt es erhebliche Schwierigkeiten und diese auch deshalb, weil die männlichen Küken häufig in sehr weit entfernt liegende Betriebe – beispielsweise in Polen oder in Österreich – transportiert und dort gemästet werden. Hinzu kommt, dass die Schlachtkörper wegen mangelnder Fleischfülle kaum abzusetzen sind.

Auch die neu gezüchteten Doppelnutzungsrassen erfüllen noch nicht alle von den Hühnerhaltern gestellten Anforderungen. So wird berichtet, dass wenige Wochen nach Beginn der Legetätigkeit 20 bis 30 Prozent der Junghennen »glücken« und deshalb das Eierlegen einstellen. Das ist zwar ein natürlicher Vorgang, trägt aber sehr zu einer Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit bei. Da die Struktur der Legehennenhaltung, die Orientierungswerte für Legeleistung sowie die Preise für die Eier komplett geprägt werden durch die extrem funktionsfähigen Hybriden, sind substanzielle Änderungen überaus schwer am Markt umzusetzen.

Resignation und zugleich wenig Unrechtsbewusstsein in der Schweinebranche

Preisaufläge zur Finanzierung der Bruderhahn-Mast

Die Verwerfung auf den Lebensmittelmärkten scheint auch die Ausdehnung der Haltung in Mobilställen infrage zu stellen. Die Neuanschaffung solcher Ställe ist nach Hinweisen aus der Branche stark zurückgegangen. Auch hier spielt der starke Preisanstieg für Lebensmittel und der Wechsel vieler Verbraucher von »regional« auf »preiswert im Supermarkt« eine große Rolle. Hinzu kommt inzwischen aber auch die Erfahrung, dass die Bewirtschaftung dieser Stallform anspruchsvoll ist. Da ist zum einen der Arbeitsaufwand beim »Umziehen« des Stalls auf einen neuen Platz; zum anderen trachten Marder, Habicht, Fuchs und Waschbär den Hühnern nach dem Leben. Die geringste Unaufmerksamkeit in der Bewirtschaftung kann zu hohen Tierverlusten führen.

Wirtschaftlichkeit und Direktzahlungen

Kombieinkommen aus Markterlösen und Direktzahlungen der EU

Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe ist seit der Agrarreform von 1992 ein »Kombieinkommen«, denn es setzt sich zusammen aus Erlösen am Markt und direkten Zahlungen von EU, Nationalstaat sowie Bundesland. Zu den aktuellen Turbulenzen an den Agrarmärkten einschließlich der starken Preisanstiege vor allem bei Getreide, Raps, Milch und Rindfleisch sind hier bereits Aussagen gemacht worden. »Übers Jahr« dürfte sich die Einkommenssituation in den Betrieben, in denen diese Erzeugnisse ihren Schwerpunkt haben, deutlich verbessern.

Allerdings ist zu berücksichtigen:

- Viele wichtige Produktionsmittel (nicht nur Energie, Futter- und Düngemittel) haben ebenfalls starke Preiserhöhungen erfahren. So haben manche Landmaschinenfirmen innerhalb eines Jahres für das gleiche Gerät gleich mehrmals den Preis »nach oben angepasst«.
- Für Milch- und Futterbaubetriebe hat die Trockenheit in starkem Umfang zu einem Ausfall an Futtermitteln und in der Folge zu hohen Zusatzkosten geführt. Bei Betrieben, bei denen die Kühe bislang einen großen Teil des Futters direkt auf der Weide fressen konnten, musste spätestens ab Mitte Juli Raufutter zusätzlich gefüttert werden, und das ist sehr teuer!
- Der Verkauf über Terminkontrakte hat vor allem bei Getreide recht weite Verbreitung gefunden. Das kann zu erheblichen Vorteilen führen, aber auch zu nicht weniger großen Nachteilen. So hatten diejenigen Ackerbauern, die vorab via Verträge Getreide als Qualitätsweizen mit guten Backeigenschaften verkauft hatten, überaus große Zusatzkosten, wenn ihr Getreide nicht die vereinbarten Eigenschaften hatte, z. B. geringe Proteingehalte als Folge der Trockenheit. Sie mussten dann selbst Getreide zukaufen, das die geforderten Eigenschaften hatte.
- Auch Landwirtschaftsfamilien sind heute zum großen Teil »Verbraucher«. Auch sie mussten bei Aldi, Lidl und Co. die deutlich erhöhten Lebensmittelpreise zahlen.

Bei den Direktzahlungen als »zweitem Standbein« des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe ist vorab festzuhalten, dass sie seit ihrer Einführung im Jahr 1992 in absoluten Werten mehr oder weniger fix gehalten wurden. Die realen Werte haben sich deshalb von Jahr zu Jahr in Höhe der Inflationsrate vermindert. Aktuell dürften die Direktzahlungen daher nur noch etwa die Hälfte der Kaufkraft im Vergleich mit dem Jahr ihrer Einführung haben.

Als Ergebnis heftiger politischer Debatten in den letzten Jahren darüber, dass für die Zukunft eine Bindung der Direktzahlungen der Ersten Säule an »gesellschaftliche Leistungen« erforderlich sei, wurde mit der GAP-Reform für den Zeitraum 2023 bis 2027 ein deutlich veränderter Ansatz durchgesetzt.

Bisher sahen die Direktzahlungen aus der Ersten Säule die »Basisprämie« und das »Greening« vor. Als »Cross Compliance« (»Über-Kreuz-Verpflichtungen«) waren beide Anteile der Zahlungen miteinander gekoppelt. Koppelung bedeutet: Wer das eine will, muss auch das andere einhalten. Die Über-Kreuz-Verpflichtungen bedeuteten inhaltlich: erstens eine Anbaudiversifizierung (mindestens drei Ackerkulturen; Hauptkultur maximal 75 Prozent); zweitens die Erhaltung von Dauergrünland und drittens, dass fünf Prozent der Ackerfläche als »Ökologische Vorrangfläche« zu behandeln sind. Für deren Nutzung kamen acht Maßnahmen infrage, unter anderem der Anbau von Zwischenfrüchten und von Leguminosen als Hauptkulturen. Für die Ökobetriebe galt, dass durch ihre Produktionsweise automatisch die

GAP-Direktzahlungen: Bindung an gesellschaftliche Leistungen erforderlich

Anforderungen des »Greening« schon erfüllt waren. Nach anfänglichem Gemotze richteten sich die Betriebe recht schnell auf die neuen Bedingungen aus. Zu den überaus positiven Ergebnissen gehörte, dass der Anbau von Ackerbohnen und Erbsen (vor allem die Ackerbaubetriebe) sowie von Rotklee und Luzerne (vor allem die Milchviehbetriebe) deutlich zunahm.

An Direktzahlungen ergaben sich (bis einschließlich 2022):

■ Basisprämie		170 Euro je Hektar
Plus Umverteilungsprämie	bis 30 Hektar	15 Euro je Hektar
	von 30 bis 46 Hektar	4,5 Euro je Hektar
■ Greening		86 Euro je Hektar
Summe (gerechnet für einen Betrieb mit 100 Hektar)		276 Euro je Hektar

(Für Junglandwirte gibt es Extraregelungen)

Neu:
»Greening« **entfällt** –
»Konditionalitäten«
nicht mehr mit Zahlung
verknüpft

Die Neuregelungen ab 2023 sind gekennzeichnet durch »ein Hin und ein Her« und ein Gezerre zwischen Ministerium und Interessenverbänden. Neu ab 2023 soll sein, dass der Begriff »Basisprämie« ergänzt wird durch den Begriff »Einkommensgrundsicherung« und dass das »Greening« komplett entfällt. Stattdessen wird die »Einkommensgrundsicherung« verknüpft mit »Konditionalitäten«, die auf jeden Fall eingehalten werden müssen. Im Gegensatz zum »Greening« ist die Einhaltung der »Konditionalitäten« aber nicht mehr mit einer Zahlung verknüpft!

Zwar sind die Ausführungen zu den »Konditionalitäten« immer noch mit dem Hinweis versehen »Regelungen sind noch nicht rechtskräftig«, sie beinhalten jedoch mit Stand September 2022 folgendes:

- Nachdem es in einer ersten Fassung geheißen hatte »Vier Prozent der Ackerfläche sind stillzulegen«, wurde diese Anforderung nach Intervention des Deutschen Bauernverbandes bei Minister Özdemir im Juli 2022 für das Jahr 2023 zurückgezogen. Statt Brache darf auf den »potenziellen Stilllegungsflächen« Getreide angebaut werden (dagegen kein Mais, keine Sojabohnen, keine Sonnenblumen).
- In der ersten Fassung hieß es: »Auf jedem Einzelschlag muss jährlich eine andere Kultur angebaut werden (auf 50 Prozent der Fläche einlösbar auch über Zwischenfruchtanbau)«. Das wurde reduziert in der Weise, dass diese Forderung nun nur noch bei 35 Prozent der Ackerfläche eingehalten werden muss. Für die anderen Flächen gilt das für einen Zeitraum von drei Jahren. Eine Folge ist, dass die »Fruchtfolge« Mais nach Mais weiter möglich bleibt!
- Pufferstreifen an Gewässern.
- Die ursprüngliche Forderung »Winterbegrünung (»alle Flächen müssen zwischen dem 1. Dezember und dem 15. Januar eine »Mindestbodenabdeckung« aufweisen)« wurde in der Weise geändert, dass bei 20 Prozent der Flächen Ausnahmen zulässig sind.
- Dauergrünlanderhaltung. Ein Grünlandumbruch ist wie bisher auf jeden Fall genehmigungspflichtig. Grünland, das nach dem 1. Januar 2021 *neu* angelegt worden ist, ist dagegen von der Genehmigungspflicht befreit. Das ist eine Regelung, die die Neuanlage von Grünland erleichtern könnte. Bislang war die Regelung, dass eine Fläche nach sechs Jahren Nutzung als Grünland auf jeden Fall ihren »Ackerstatus« verliert, ein starkes Hemmnis für die Neuanlage von Grünland.

Getreideanbau auf
Stilllegungsflächen
wieder erlaubt

Neuanlage von
Grünland erleichtert

Der kardinale Unterschied zur EU-Regelung, die bis zum Jahr 2022 gültig war, sind nicht die Unterschiede zwischen den einzelnen Anforderungen beim »Greening« bzw. bei den »Konditionalitäten«, sondern, dass die Einhaltung der »Konditionalitäten« keinen Anspruch mehr auf einen zweiten Teil der Direktzahlungen begründet. Die bisherigen 86 Euro je Hektar für die Beachtung der Forderungen des »Greening« sind »perdu«.

Die Einkommensgrundsicherung wird folglich ab 2023 betragen:

■ Basisprämie		150 Euro je Hektar
■ Umverteilungsprämie	bis 40 Hektar	69 Euro je Hektar
	41 bis 60 Hektar	41 Euro je Hektar
Summe (gerechnet für einen Betrieb mit 100 Hektar)		185 Euro je Hektar

(Für Junglandwirte gibt es eine Extraregelung).

Für die Besitzer von Schafen, Ziegen und Mutterkühen sind neue tierbezogene Förderungen eingeführt worden. Das ist sehr erfreulich, erreicht aber nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Betriebe.

Statt im Rahmen des »Greening« sollen die Betriebe über neu eingeführte »Öko-Regelungen« (auch Eco-Schemes genannt) die Möglichkeit erhalten, durch »gesellschaftliche Leistungen« weitere Zahlungen zu beantragen. Für diese Maßnahmen (beispielsweise »Blühstreifen«, »Extensivierung des gesamten betrieblichen Dauergrünlandes«, »Altgrasstreifen auf Dauergrünland«, »Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz«) aber gilt, dass sie mit zusätzlichen Leistungen und/oder Einkommensminderung für die Betriebe einhergehen und dass nur diejenigen Flächen für die Förderung berücksichtigt werden, die unmittelbar einbezogen sind. Beim »Greening« war es dagegen die Gesamtfläche des Betriebes gewesen. Bei manchen Maßnahmen wie etwa beim »Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz« sind zudem die Ökobetriebe wegen »Doppelförderung« ausgeschlossen. Bei der auf den ersten Blick für Betriebe mit extensiver Rinderhaltung hilfreich erscheinenden Ökoregelung »Extensivierung des gesamten betrieblichen Dauergrünlandes« (115 Euro je Hektar) dürfte die Teilnahme selbst vieler an Fütterung vor allem mit Grundfutter orientierten Milchviehbetriebe schon daran scheitern, dass der Bezugsrahmen (maximaler Viehbesatz 1,4 Rinder-Großvieheinheiten je Hektar Grünland) unrealistisch eng gesetzt ist. Wäre der Bezugsrahmen hier nicht »Grünland«, sondern »landwirtschaftlich genutzte Fläche«, so hätten unter den ohnehin extensiv wirtschaftenden Betrieben nicht nur die (wenigen) reinen Grünlandbetriebe, sondern auch Gemischtbetriebe teilnehmen können.

Diese Maßnahmen der »Öko-Regelungen« stellen also, wie bisher schon die Maßnahmen der Zweiten Säule, bestenfalls einen Ausgleich für höhere Kosten bzw. verminderte Erlöse dar, sind aber keine Einkommensverbesserungen mehr! Günstiger stellt es sich nur dar für Betriebe, die ohnehin schon überaus extensiv wirtschaften.

Neu – und möglicherweise einschneidend – sind auch die Neuregelungen zur Kontrolle. Bisher wurden je Jahr etwa zwei Prozent der Betriebe durch eine Vorortkontrolle geprüft. Bei der Antragstellung spielten Luftbilder der Schläge eine bedeutende Rolle. Jetzt soll über den Einsatz von Satelliten und Drohnen sowie die Auswertung mithilfe der »Künstlichen Intelligenz« eine ganzjährige Komplettkontrolle der Einhaltung der von den Landwirten gemachten Angaben durchgeführt werden; »Monitoring« wird das Ganze genannt.

Wie die neuen Regeln der Ersten Säule und das neue Kontrollregime in der Praxis umgesetzt werden, ist eine Frage an die Zukunft. Es ist aber überaus wahrscheinlich, dass durch den Wegfall des »Greening«, das ja eigene Zahlungen für die Gesamtfläche der Betriebe begründete, die Summe der Direktzahlungen und damit ihr Beitrag zum Einkommen für die Betriebe

**Eco-Schemes:
Zahlung nur für
höhere Kosten und
verminderte Erlöse**

Fünf Kernforderungen an die Politik

1. Aufnahme des Kriteriums »Sommertrockenheit« für die Einstufung einer Gemarkung als »Benachteiligtes Gebiet« mit entsprechender Förderung. Das setzt eine entsprechende Aufstockung des Haushaltsansatzes voraus.
2. Rückbau der in den vergangenen Jahrzehnten häufig durch Flurbereinigungsbehörden sowie Wasser- und Bodenverbänden überzogenen Ausbaumaßnahmen an den Gewässern und Vorflutern. Das Grundwasser muss wieder länger von den Pflanzen aufgenommen werden können (»Das Wasser wieder in der Landschaft lassen«).
3. Rücknahme des Umbruchverbotes bei 20 Prozent des Grünlandes. Als Ausgleich für Trockenschäden sollen



die Betriebe die Möglichkeit erhalten, den Futterbedarf ihrer Tiere zusätzlich durch Klee gras bzw. Luzerne decken zu können.

4. Freistellung aller grundwasserschonend wirtschaftenden Betriebe von den Bilanzierungsanforderungen der Düngeverordnung. Umstellung der Verordnung auf Einführung von Obergrenzen bei »strategischen« Inhaltsstoffen im Erntegut (in der Regel ist das der Rohproteingehalt).

5. Tierhaltung ist ein wichtiger Bestandteil der Landwirtschaft. An die Stelle der Auflösung von Tierbeständen sollte eine Neuausrichtung stehen mit einzelbetrieblichen Bestandsobergrenzen und Bindung der Tierzahlen an die Fläche.

sich deutlich verschlechtern dürfte. Diese Einschätzung gilt sowohl für konventionell wie für biologisch wirtschaftende Betriebe!

Dabei gäbe es durchaus die Möglichkeit, die Forderung nach einer Verknüpfung der Zahlungen der Ersten Säule mit »gesellschaftlichen Leistungen« so umzusetzen, dass sowohl eine Lenkungswirkung als auch zumindest für sehr viele Betriebe (nicht für alle) ein Beitrag zum Einkommen gegeben wären. Beispiele dafür könnten etwa folgende Eco-Schemes sein:

- Betriebe, die grundwasserschonend wirtschaften (maximal 160 Kilogramm Stickstoff je Hektar insgesamt, davon maximal 80 Kilogramm Stickstoff je Hektar als Mineraldünger).
- Betriebe, die pro Hektar wenig fossile Energien einsetzen (Diesel, Gas, Neubauten mit wenig Beton).
- Betriebe mit Schweinehaltung, bei denen nicht die Schwänze gekürzt sind; Betriebe mit Rinderhaltung, die mit horntragenden Tieren arbeiten.
- Betriebe ohne Einsatz von Pestiziden (ohne als Doppelförderung für ökologische Betriebe zu gelten).
- Viehhaltungsbetriebe, bei denen bestimmte Obergrenzen je Betrieb nicht überschritten werden und die einen Viehbesatz je Hektar von maximal zwei Großvieheinheiten aufweisen.
- Betriebe mit Milchviehhaltung, bei denen die Kühe viel Weidegang haben, bei denen viel Grundfutter und wenig Kraftfutter zum Einsatz kommen.

Eco-Schemes: Es ginge auch anders, wirksamer und einkommensrelevanter

Solche und ähnliche Lösungen waren in der Diskussion, wurden aber von der EU bzw. dem Landwirtschaftsministerium nicht berücksichtigt.

Fazit

2022 wird bei den Landwirten und Landwirtinnen wohl in Erinnerung bleiben als ein Jahr, in dem die Folgen der Klimaveränderungen überdeutlich sichtbar wurden, als ein Jahr mit großen Umwälzungen auf vielen Märkten und als ein Jahr, in dem von der Agrarpolitik erneut »nichts Gescheites auf die Reihe gebracht wurde«.

Anmerkungen

- 1 DESTATIS: Mitteilung Nr. 209 vom 19. Mai 2022 (Werte sind vorläufig).
- 2 DESTATIS: Statistische Monatsberichte Nr. 5, 2022, S. 350f.
- 3 BML: Statistische Monatsberichte Nr. 7, 2022, S. 497.
- 4 Stellungnahme von Till Backhaus in Sendung des NDR vom 12. November 2021 (Sendezeit: 16:51).
- 5 Bundesanstalt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): Absatz von Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2022.
- 6 O. Zinke: Getreidepreise fallen nach Anbaudaten – Weizen rutscht unter 350 Euro. In: agrarheute vom 30. Juni 2022.
- 7 GRÜNE Liga Berlin (Hrsg.), Der Rabe Ralf, Nr. 8/9 (2022), S. 11.
- 8 Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben 48 (2021), S. 80.
- 9 Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben 4 (2022), S. 18.
- 10 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; zitiert nach: Unabhängige Bauernstimme 8 (2022).
- 11 Rupert Ebner, zitiert in Frankfurter Rundschau vom 12. November 2021, S. 14. – Siehe auch das Interview mit R. Ebner: Waldi muss nicht sterben. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 186-190.

- 12 Frankfurter Rundschau vom 28. Juni 2022.
- 13 Bundesverband Rind und Schwein (Hrsg.): Rinder- und Schweineproduktion in Deutschland 2019. Bonn 2020.
- 14 BML (siehe Anm. 3), S. 500-536.
- 15 G. Lütke Hockenbeck: Landwirte am Limit. In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben 30 (2022), S. 12-15. Siehe auch den Beitrag von Isabelle Hirsch in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 93-98).
- 16 Quelle siehe Anm. 16.
- 17 Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben 38 (2022), S. 41.



Prof. Dr. Onno Poppinga
Hochzeitstraße 5
34376 Immenhausen-Holzhausen
rondopopp@t-online.de